



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2008
mit Änderung vom 21. Oktober 2022

In Kraft ab 1. Januar 2009

www.pieterlen.ch

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 1. Januar 2001 die folgende Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung:

- Anschlussgebühren **Art. 1** ¹ Die Anschlussgebühr wird nach Belastungswerten berechnet.
² Für Brunnen und Quellwasser gelten 6 Belastungswerte.
³ Der Gebührensatz pro Belastungswert beträgt Fr. 150.00.
- Wiederkehrende
Gebühren
a) Grundsatz **Art. 2** ¹ Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen.
² Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 175.00 pro Haushalt / Wohnung / Betrieb.
³ Für Brunnen wird eine jährliche Grundgebührenpauschale von Fr. 250.00 erhoben.
⁴ Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser beträgt Fr. 1.50 pro m³ Frischwasserverbrauch. Der Gemeinderat kann eine Durchleitungsgebühr für Reinabwasser erheben.
- Inkrafttreten **Art. 3** ¹ Die Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung tritt mit dem Abwasserentsorgungsreglement auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 4.
- Übergangs-
bestimmungen **Art. 4** ¹ Vor Inkrafttreten dieser Verordnung fällige einmalige Gebühren werden nach bisherigem Recht des Abwasserreglements vom 11. Dezember 1973 (Bemessungsgrundlagen und Gebührenansätze) erhoben.
² Im Übrigen gelten ab dem Datum der Inkrafttretung des Abwasserentsorgungsreglementes vom 20. September 2000 die darin enthaltenen gebührenrechtlichen Bestimmungen ohne Einschränkungen.

Genehmigung:

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2008 (GRB-Nr. 093_08).

Pieterlen, 20. Oktober 2008

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

sig. Brigitte Sidler

sig. Christian Zumstein

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass vorliegende „Verordnung über die Gebühren in der Abwasserentsorgung“ mit dem Abwasserentsorgungsreglement nach Massgabe von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Pieterlen öffentlich aufgelegt worden ist.

Veröffentlicht am 30. Oktober 2008 im Amtsanzeiger Nr. 44.

Pieterlen, 30. Oktober 2008

Gemeindeschreiber

sig. Christian Zumstein

Genehmigung Änderungen vom 21. Oktober 2022:

Der Gemeinderat hat die Änderung der vorliegenden Verordnung (Art. 2 c) Gebührensenkung Verbrauchsgebühr von Fr. 2.00 auf Fr. 1.50 pro m³ Frischwasserverbrauch) an der Sitzung vom 21. Oktober 2022 beraten und genehmigt.

2542 Pieterlen, 9. Dezember 2022

Namens des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung der geänderten Verordnung auf den 1. Januar 2023 ist im Anzeiger Büren vom 15. Dezember 2022 veröffentlicht worden. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 16. Januar 2023

Leiter Präsidiales

David Löffel